



**Fraktion im Rat der Stadt Schwelm  
Gerd Philipp 1. Fraktionsvorsitzender  
Altmarkt 4, 58332 Schwelm  
02336/470820 gerde.philipp@t-online.de**

**An die Bürgermeisterin der Stadt Schwelm  
Frau Gabriele Grollmann**

**Hauptstr.14  
58332 Schwelm**

**Schwelm, 25. Januar 2016**

**Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,**

im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich,

**einen Ratsbürgerentscheid gemäß § 26 Abs.1 S.2 GO NW durchzuführen mit  
der Frage:**

**Soll der zentrale Sitz der Schwelmer Stadtverwaltung (Rathaus) einschließlich  
des Bürgerbüros sich zukünftig am Standort Moltkestraße/Schillerstraße befin-  
den?**

Begründung:

In seiner Sitzung am 26.01.2016 entscheidet der Rat über den künftigen Standort eines zentralen Rathauses. Eine Vorabstimmung in der Sitzung des Hauptausschusses am 21.01.2016 ergab ein Stimmenverhältnis von 10 zu 8. Die Abstimmung des Rates lässt ein ähnliches Ergebnis erwarten.

In einer Frage, die für die Stadt Bedeutung für die nächsten Jahrzehnte hat, deutet sich mit hin eine Entscheidung mit knapper Mehrheit an.

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist es nicht sinnvoll, eine so wesentliche Frage mit einer derart knappen Mehrheit zu entscheiden.

Diese Auffassung der SPD-Fraktion steht im Einklang mit der Auffassung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), das dazu ausführt:

*Der Rat soll das ihm übertragene Mandat nur dann an die Bürgerschaft zurückgeben können (Referendum), wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder (der Bürgermeister zählt mit und stimmt mit ab) für einen Ratsbürgerentscheid stimmen.*

*Eine solche Entscheidung des Rates kommt (...) dann in Betracht, wenn eine Frage (...) im Rat hochumstritten ist und wenn von der Abstimmung durch die Bürger erwartet werden kann, dass diese – ganz gleich wie sie ausgeht – zu einer Befriedung in der Gemeinde führen wird.*

Dies trifft auf die anstehende Entscheidung zu, weswegen ein Ratsbürgerentscheid vorliegend angezeigt erscheint.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Philipp